



GZ: 8.1-32/2012

15. April 2014

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 15. April 2014 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murtal das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1a Z. 17 Forstgesetz dar. Diese Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 26.4.2014 in Kraft und mit 31. Dezember 2014 außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 25.3.2014, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 14 vom 4. April 2014, außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Buchacher

Ergeht an:

1. Gemeinde 8742 Amering mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
2. Gemeinde 8763 Bretstein mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
3. Gemeinde 8741 Eppenstein mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
4. Gemeinde 8753 Fohnsdorf mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
5. Gemeinde 8785 Hohentauern mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
6. Stadtamt 8750 Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
7. Gemeinde 8741 Maria Buch-Feistritz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
8. Marktgemeinde 8742 Obdach mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
9. Gemeinde 8761 Oberkurzheim mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
10. Gemeinde 8750 Oberweg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
11. Marktgemeinde 8762 Oberzeiring mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
12. Marktgemeinde 8761 Pöls mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
13. Gemeinde 8764 Pusterwald mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
14. Gemeinde 8750 Reifling mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
15. Gemeinde 8741 Reissstraße mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
16. Gemeinde 8742 St. Anna am Lavantegg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
17. Gemeinde 8756 St. Georgen ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
18. Gemeinde 8765 St. Johann am Tauern mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
19. Gemeinde 8763 St. Oswald-Möderbrugg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
20. Gemeinde 8755 St. Peter ob Judenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
21. Gemeinde 8742 St. Wolfgang-Kienberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
22. Marktgemeinde 8800 Unzmarkt-Frauenburg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
23. Marktgemeinde 8741 Weißkirchen mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
24. Stadtamt 8740 Zeltweg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
25. Stadtamt 8720 Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
26. Gemeinde 8720 Apfelberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
27. Gemeinde 8715 Feistritz bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
28. Gemeinde 8720 Flatschach mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
29. Gemeinde 8731 Gaal mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
30. Gemeinde 8734 Großlobming mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
31. Gemeinde 8734 Kleinlobming mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
32. Marktgemeinde 8720 Kobenz mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
33. Gemeinde 8720 Rachau mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
34. Gemeinde 8715 St. Lorenzen mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
35. Gemeinde 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
36. Marktgemeinde 8732 Seckau mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
37. Stadtgemeinde 8724 Spielberg mit dem Ersuchen um Verlautbarung;
38. Gemeinde 8733 St. Marein bei Knittelfeld mit dem Ersuchen um Verlautbarung;

Bezirkshauptmannschaft Murtal, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg,
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0080365 UID ATU 37001007
Landeshypothekenbank Steiermark,
IBAN AT865600020141394453, BIC HYSTAT2G

39. Stmk. Berg- und Naturwacht, Herrn Werner Streissnig, Billrothstraße 16, 8720 Knittelfeld;
40. Referat für forstfachliche Angelegenheiten im Hause;
41. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion, Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz;
42. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 8052 Graz – Wetzelsdorf, Krottendorferstraße 94,
43. Obersteirische Nachrichten, 8720 Knittelfeld, Wienerstraße 19;
44. Murtaler Zeitung, 8750 Judenburg, Ederbastei 3;
45. Bereichsfeuerwehrkommando Knittelfeld, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten HBI Erwin Grangl, bfkdt.601@bfvkvf.steiermark.at;
46. Bereichsfeuerwehrkommando Judenburg, z.Hd. Herrn Bereichsfeuerwehrkommandanten HBI Harald Schaden, bfkdt.601@bfvju.steiermark.at;
47. Bezirkspolizeikommando Murtal, 8720 Knittelfeld;
48. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8750 Judenburg, Frauengasse 19;
49. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8720 Knittelfeld, Marktgasse 7;
50. Amtstafel;